

Niederschrift

über die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 26.04.2017

Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

Anwesend sind:

stv. Ausschussvorsitzende/r
Axel Homfeldt

Ausschussmitglieder

Maximilian Striegl
Andreas Bruns
Peter Eggerichs
Janto Just
Hans Müller
Wolfgang Ottens
Pascal Reents
Susanne Riemer

Grundmandat

Horst Herckelrath

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Elke Idel
StA Marco Kirchhoff
VA Uta Bohlen-Janßen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der stv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stv. Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2017 - öffentlicher Teil

RM Bruns bittet um eine Korrektur in der Niederschrift vom 18.01.2017. Unter dem Wortbeitrag von RM Bruns zum Tagesordnungspunkt 10.1 soll bitte der Passus „beispielsweise jede zweite Sitzung“ in „mindestens jede zweite Sitzung“ abgeändert werden.

Hiergegen ergeht kein Widerspruch. Die Niederschrift wird mit dieser Änderung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 4. Quartalsbericht 2016 Teilhaushalt 11 - Finanzverwaltung/
Wirtschaftsförderung **SV-Nr. 16//0149**

VA Bohlen-Janßen erläutert den Bericht.

Auf Nachfrage von RM Striegl, ob es sich bei Nr. 11 sonstige ordentliche Erträge um Vollstreckungsgebühren handelt, teilt VA Bohlen-Janßen mit, dass diese Position auch Säumniszuschläge und Mahngebühren beinhaltet, hauptsächlich jedoch Vollstreckungsgebühren.

7. 4. Quartalsbericht 2016 Teilhaushalt 61 - Allgemeine Finanzverwaltung
SV-Nr. 16//0150

VA Bohlen-Janßen stellt den Bericht vor.

Eine Nachfrage von RM Bruns, ob die geringeren Steuereinnahmen/ EinwohnerInnen auf die geringeren Gewerbesteuererträge zurückzuführen ist, wird von VA Bohlen-Janßen bestätigt.

8. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016 und Budgetausgleiche **SV-Nr. 16//0206**

StOAR Idel stellt das vorläufige Rechnungsergebnis 2016 vor.

RM Homfeldt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Eröffnungsbilanz und dahingehend, ob noch Änderungen bei den endgültigen Jahresabschlüssen möglich sind.

Hierzu teilt StOAR Idel mit, dass es derzeit kein neues Signal gibt. Die

Aktivseite ist soweit abgearbeitet. Es bestehen derzeit keine offenen Fragen seitens des Landkreises Friesland. Nach Ostern wollte der Landkreis hinsichtlich der Passivseite auf die Stadt Schortens zukommen. Seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 wurden keine endgültigen Jahresabschlüsse durchgeführt. Zwischenzeitliche Änderungen – wie etwa Änderungen bei der Restnutzungsdauer – wurden im Rahmen der Abschreibung bei den dann folgenden Planungen berücksichtigt. Es kann insgesamt zu einigen Änderungen kommen. Mit großen Ausreißern ist jedoch nicht zu rechnen.

BM Böhling fügt hinzu, dass seinerseits bereits ebenfalls Gespräche mit dem Landkreis hinsichtlich der Eröffnungsbilanz geführt wurden.

9. Haushaltsgenehmigung 2017 **SV-Nr. 16//0217**

StAOR Idel informiert über die Inhalte der Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland.

RM Ottens weist drauf hin, dass die Stadt Schortens selber über ihre freiwilligen Leistungen zu entscheiden hat. Es steht dem Landkreis nicht zu, zu beurteilen, welche freiwilligen Leistungen notwendig sind und welche nicht.

BM Böhling berichtet von einer „Richtschnur“, wonach 3 % freiwillige Leistungen bei Kommunen mit einem unausgeglichenen Haushalt als akzeptabel angesehen werden können. Bei einem Haushalt mit einem Überschuss sind höhere freiwillige Leistungen möglich.

Weiterhin teilt BM Böhling mit, dass der Zuschuss für das Freizeitbad in Höhe von 1 Mio. € noch nicht in dieser Haushaltsgenehmigung berücksichtigt ist. Der Zuwendungsbescheid und die Haushaltsgenehmigung haben sich überschritten, sodass sich die Situation der Stadt Schortens nochmal verbessert. BM Böhling verdeutlicht, dass die Stadt Schortens auf einem guten Weg ist. In Zukunft müssen die Schulden gleichwohl weiter abgebaut werden.

10. 1. Quartalsbericht 2017 Teilhaushalt 11 -
Finanzwirtschaft/Wirtschaftsförderung **SV-Nr. 16//0189**

VA Bohlen-Janßen stellt den Bericht vor.

RM Bruns erkundigt sich, ob hinsichtlich der Zielerreichung bereits Prognosen getroffen werden können.

StOAR Idel teilt mit, dass bereits ein Ankaufvertrag unterschrieben wurde. Hiermit kann die Hälfte der geplanten Verkaufserlöse erzielt werden. Insgesamt bestehen Reservierungen für etwa 40 % der Flächen. Zudem wird aktuell für ein Gewerbegrundstück ein Bieterverfahren durchgeführt. Es ist somit davon auszugehen, dass das Ziel erreicht werden kann.

11. 1. Quartalsbericht 2017 Teilhaushalt 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft
SV-Nr. 16//0190

VA Bohlen-Janßen erläutert den Bericht.

Auf Nachfrage von RM Ottens, warum die Grundsteuer B runter gegangen ist, teilt StOAR Idel mit, dass die Grundsteuer B nicht eingebrochen ist. Bisher wurde lediglich der Planwert noch nicht erreicht. Aufgrund der vielen Neubautätigkeiten in Schortens wurde der Planwert hochgesetzt. Einige Einheitswerte konnten bisher allerdings noch nicht vom Finanzamt festgesetzt werden.

12. 1. Finanzbericht 2017 **SV-Nr. 16//0191**

VA Bohlen-Janßen stellt den 1. Finanzbericht 2017 vor.

RM Ottens erkundigt sich nach dem Minderaufwand bei der Kreisumlage in Höhe von 216.600 €, da man zunächst von einem Minderaufwand in Höhe 300.000 € ausgegangen ist.

StOAR Idel erläutert, dass erst kürzlich die endgültige Festsetzung des Grundbetrages erfolgt ist. Dieser ist höher ausgefallen, sodass mehr Masse im Finanztopf zur Verfügung steht. Die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage sind eng miteinander verbunden. Insofern hat sich eine Änderung bei der Kreisumlage ergeben.

BM Böhling ergänzt, dass der Landkreis von höheren Zuweisungen über die Kreisumlage partizipiert.

13. Neufassung Richtlinie über den Verkauf und die Vergabe von Baugrundstücken **SV-Nr. 16//0204**

StOAR Idel erläutert einführend die Hintergründe für die Änderungen in der Richtlinie.

RM Eggerichs bittet um einen Bericht in etwa zwei Jahren, wie sich diese Richtlinie und die Richtlinie über den Verkauf von Gewerbegrundstücken in der Praxis bewährt haben.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken wird beschlossen.

14. Anfragen und Anregungen:

14.1. Informationen zum Doppelhaushalt

StA Kirchhoff informiert, dass die aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen- und Wirtschaft vom 18.01.2017 gewünschte Aufstellung hinsichtlich der Vor- und Nachteile eines Doppelhaushaltes dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Schortens, 28.04.2017

Stv. Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer